



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 5/16

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein zur Förderung der Stadtbenutzung,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	6
Empfehlung Nr. 6	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
PR	Public Relations

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines zur Förderung der Stadtbenutzung in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 138/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein zur Förderung der Stadtbenutzung auf Grundlage der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung.

Verbesserungspotenziale ergaben sich im administrativen organisatorischen Bereich des Vereines und im Bereich des Projektmanagements. Weiters wurde auf eine Verbesserung der Dokumentation unter anderem bei Entscheidungsprozessen sowie in Personalangelegenheiten hingewiesen sowie eine Evaluierung der Public Relations- und Öffentlichkeits-Aufwendungen angeregt.

Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 ergaben sich Defizite in der Abwicklung der Förderungsabrechnung und Überprüfung der Erfüllung des Förderungszweckes.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Insbesondere bei erstmaligen Förderungsbefürwortungen wäre anhand der ersten Jahresabrechnung das Förderungsausmaß bzw. die Bemessung/Berechnung der Förderungshöhe zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kulturabteilung wird künftig, vor allem bei neuen Förderungnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern, auf die Bemessung der Förderungshöhe besonderes Augenmerk legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei der Prüfung der Abrechnungen und Anmerkungen der entsprechenden Aufwendungen wäre besonderes Augenmerk auf die Positionen PR und Öffentlichkeitsarbeit zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, bei der Prüfung der Abrechnungen besonderes Augenmerk auf die Positionen PR und Öffentlichkeitsarbeit zu legen, wird entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Abrechnungsunterlagen wären entsprechend der Förderungsbedingungen umgehend zu prüfen und die durchgeführte Prüfung wäre entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird selbstverständlich Folge geleistet. Es liegen keine Prüfungsrückstände bzgl. des gegenständlichen Vereines vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die internen Defizite in den Verwaltungsabläufen und Prozessen der Magistratsabteilung 7 wären im konkreten Fall derart zu evaluieren, damit eine zeitnahe Prüfung der Förderungsabrechnung durch die förderungsvergebende Stelle sichergestellt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verwaltungsabläufe und Prozesse wurden in der Zwischenzeit evaluiert und werden derzeit optimiert, sodass in Zukunft einer zeitnahen Prüfung von Abrechnungsunterlagen nichts im Weg stehen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Projektanalytische Maßnahmen wären durch systematischen und regelmäßigen Abgleich des Förderungszweckes sowie des Förderungszieles zu setzen und den künftigen Förderungsentscheidungen zugrunde zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird insofern Rechnung getragen, als künftig bei der Evaluierung von Förderungen verstärkt auf das Erreichen von Förderungszielen geachtet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gewonnenen Erkenntnisse werden selbstverständlich bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einbezogen werden. Ebenso wird die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen seitens der Magistratsabteilung 7 überprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017